

Vorgang abgeschlossen
**zwischen**

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,  
vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt

**und**

.....  
Name, Vorname                      Straße                      Haus-Nr.                      PLZ    Ort  
.....  
Kundennummer                      Rechnungseinheit                      Geb.-Datum

nachfolgend „Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

- I.)  **500,00 Euro Elektro-Wärmepumpe**  
mit Erdkollektor, Sonden Bohrung, Luftabsorber-/Eisspeicherkombination  
nachgewiesene Leistungszahl **COP** (B0/W35, 5 K Spreizung) größer **4,5**  
sowie Flächenheizung mit max. Vorlauftemperatur von **35°C**
- II.)  **250,00 Euro Solarthermische Anlagen 4 m<sup>2</sup> bis 8 m<sup>2</sup>** Kollektorfläche (brutto)  
 **500,00 Euro Solarthermische Anlagen 9 m<sup>2</sup> bis 15 m<sup>2</sup>** Kollektorfläche (brutto)  
Voraussetzungen sind: Der Einbau eines Durchflussmessgerätes zur richtigen Einregulierung und eines  
Verbrühungsschutzes. Ebenso sind die Vorgaben gemäß BEG einzuhalten.

**Zu beachten:** Bei vorgenannten Förderungen ist eine Kombination mit der Bafa -  
„Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Heizungsoptimierung“  
möglich. (Fördersatz 20 %: hydraulischer Abgleich, Effizienzpumpen etc.) **Nicht jedoch** mit allen  
weiteren BAFA / KfW Fördermitteln.

- III.)  **750,00 Euro** zur Errichtung von **Gaswärmepumpen bzw. Gasmotorwärmepumpen**
- IV.)  **750,00 Euro Brennstoffzellen Micro KWK Erdgas** bis 2,5 KW<sub>el</sub> Leistung

Vorgenannte Effizienz-Förderungen gelten nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines  
hydraulischen Abgleichs, gemäß VdZ-Leistungsbeschreibung. Die VdZ-Bestätigung einschließlich  
Berechnungsunterlagen ist einzureichen. (gilt auch bei II für Heizungsunterstützung), da dieser für  
den Einsatz von Effizienztechnologien Voraussetzung ist. Bei „Heizungsumstellung“ entfällt der  
Zuschuss zum hydraulischen Abgleich.

Weiter auf Seite 2

Der Zuschuss wird, dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Erdgas-/Strom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-/Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-/Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

**im 1.Jahr** nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,

**im 2.Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und

**im 3.Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Informationen zum Datenschutz unter [www.stadtwerke-zw.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-zw.de/datenschutz)

Zweibrücken, .....  
.....  
Kunde

Zweibrücken, .....  
.....  
Stadtwerke Zweibrücken GmbH